

Klausuraufgabe aus dem SS00. Maximale Punktzahl 20.

Die fünf größten Mineralölkonzerne (im folgenden als G5 bezeichnet) haben auf dem Benzinmarkt einen Marktanteil von über zwei Dritteln durch konzerneigene Tankstellen. Darüber hinaus gehört praktisch jede der Raffinerien, von denen Tankstellen ihr Benzin einkaufen, einem der fünf Konzerne. Tankstellen werden daneben von einigen kleineren, mittelständischen Konkurrenten betrieben (sog. freie Tankstellen). In jüngster Zeit beobachtete das Bundeskartellamt, dass die Raffinerien der G5 das Benzin an die kleinen Konkurrenten zu einem Preis verkaufen, der über dem Preis liegt, den die eigenen Tankstellen der G5 von den Endverbrauchern verlangen. Bei diesem Endverkaufspreis machen die G5 offensichtlich Verluste. Nehmen Sie Stellung!

Lösungsvorschlag:

Es könnte sich um den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung handeln.

G5 gelten wegen ihres hohen Marktanteils dann als kollektiv marktbeherrschend auf dem Benzinmarkt, wenn der Wettbewerb zwischen ihnen ausgeschaltet ist, nämlich durch Kartell oder stillschweigend abgestimmtes Verhalten.

Die Bedingungen auf diesem Markt sind der Existenz eines Kartells förderlich, da es sich um wenige Anbieter und ein qualitativ homogenes Gut mit relativ hoher Preistransparenz handelt.

Behinderungsmissbrauch könnte unter der notwendigen Voraussetzung, dass tatsächlich ein Kartell vorliegt, hier im *predatory pricing* bestehen

Predatory pricing bedeutet: Preise unterhalb der Grenzkosten mit dem Ziel, die freien Tankstellen aus dem Markt zu verdrängen, um anschließend Monopolgewinne durch entsprechende Preisanhebung realisieren zu können.

Die Tatsache, dass die G5 Verluste machen, beweist allerdings nur, dass der Preis unterhalb der Durchschnittskosten liegt, nicht notwendigerweise aber unter den Grenzkosten.

In dieser Situation kann nicht eindeutig entschieden werden, ob *predatory pricing* vorliegt.